

## Schießstandordnung

1. Während des Besuches in der gesamten Schiesskinoanlage sind die Waffen entladen und geöffnet zu transportieren und ebenso in den vorgesehenen Ständern abzustellen.
2. Anschlag- und Zielübungen sind anderen Personen als den eingeteilten Schützen nur mit Genehmigung der Standaufsicht gestattet.
3. Während des Schiessbetriebes ist das Tragen eines Gehörschutzes im Schiessraum Pflicht.
4. Nur der Schütze, der auf der Schützenposition steht, darf seine Waffe laden und schiessfertig machen.
5. Nach Unterbrechungen darf das Schießen nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Aufsicht wiederaufgenommen werden.
6. Im Schießstand ist die Mündung der geladenen Waffe immer in Richtung der Leinwand/Geschoßfang zu richten.
7. Nur ungeladene Waffen werden in der Anlage der Aimcenter Irschenberg GmbH transportiert. Dabei sind die Laufmündungen von Repetier-Langwaffen und halbautomatischen Langwaffen vor dem ersten Schritt nach oben auszurichten. Bei Kipplaufwaffen müssen die Läufe abgekippt und mit den Laufmündungen nach unten transportiert werden.
8. Bei Funktionsstörungen an Schusswaffen, die ein Weiterschießen nicht mehr ermöglichen, ist die Standaufsicht unverzüglich zu verständigen. Diese gibt Anweisungen über die weitere Handhabung der Waffe.
9. Vor Verlassen des Schießstandes sind alle Waffen zu entladen und zu öffnen.
10. Schützen dürfen während des Schießens nicht unter dem Einfluss von Stoffen stehen, die die Reaktionsfähigkeit und die Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigen (Alkohol, Medikamente, Drogen); während des Schießens dürfen sie solche Stoffe nicht zu sich nehmen.
11. Kurz Waffen sind bis 2000 Joule/EO und Langwaffen bis 7000 Joule/EO zugelassen.
12. Leuchtspurmunition, Hartkern- Stahl- und panzerbrechende Munition, nicht kenntlich gemachte Militärmunition und Schwarzpulverwaffen dürfen keinesfalls verwendet werden. Betriebsfremde Munition darf nicht mit den Leihwaffen der Aimcenter Irschenberg GmbH verschossen werden. Munition mit Stahlhülsen darf nicht verschossen werden. Die Entscheidung über weitere nicht verwendbare Geschossarten, Munition und Waffen, obliegt der jeweils verantwortlichen Standaufsicht.
13. Den Weisungen der Standaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.
14. Bild und Tonaufnahmen sind nur nach Rücksprache gestattet.
15. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in den Schießbahnen ist nicht gestattet.
16. Buchungsstornierungen in einem Zeitraum von weniger als 72 Stunden vor dem Schiesstag werden mit 50% der Mietkosten berechnet. Eine kundenseitige

- Stornierung am Tag des Termines, oder lässt der Kunde einen gebuchten Termin unstorniert verstreichen, werden mit 100% des Buchungspreises berechnet.
17. Sollte eine Schiesskinobuchung von Betreiberseite her, aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt nicht durchführbar sein, besteht keinerlei Anspruch auf irgendwelchen Schadenersatz oder Kostenerstattung.
  18. Für Beschädigungen, insbesondere durch Schüsse, haftet der Verursacher auch über die Kostenpauschale von 150,- Euro hinaus. Die Differenz zu den tatsächlichen Mehrkosten wird in Rechnung gestellt.
  19. Die Betreiber der Aimcenter Irschenberg GmbH übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die von anderen Schiesskinobesuchern/-teilnehmern verursacht werden. Der Besucher/Teilnehmer stellt die Betreiber von Schadensersatzansprüchen anderer Schiesskinobesucher/-teilnehmer oder Dritter für vom Schiesskinobesucher/-teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Betreiber schließen die Haftung für vom Schiesskinobesucher/ -teilnehmer mitgebrachten Waffen, Zieloptiken und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch die Betreiber, deren Angestellte oder Beauftragte schuldhaft verursacht wurde.
  20. Sollte kein anderweitiger Versicherungsschutz (z.B. eine Jagdhaftpflichtversicherung) nachweisbar sein, ist eine Tagesversicherung vor Ort abzuschließen. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer von der Schiesskinobenutzung ausgeschlossen werden. Eventuell entstehende Kosten werden nicht erstattet. Die Buchungsgebühr ist trotzdem fällig.
  21. Rauchen und offenes Feuer sind in der Schiesskinoanlage absolut untersagt.
  22. Die aushängende Schiessstandordnung ist zu beachten.
  23. Bei Unfällen und Notlagen ist den Anweisungen der Standaufsichten und Personal des Schießkinos Aimcenter Irschenberg GmbH Folge zu leisten.